

Kontingentierung von Schilf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Sektionen an den Schweizer. Gewerbeverband wird für die Jahre 1918 und 1919 um je 50 % erhöht.

Die Sektionen werden eingeladen, nach ihren Kräften freiwillige Beiträge zu Gunsten der Verbandskasse zu leisten oder solche bei ihren Mitgliedern zu sammeln.

Neue Sektionen. Zur Aufnahme als Sektion des Schweizer. Gewerbeverbandes haben sich angemeldet: „Handwerker- und Gewerbeverein Münchenbuchsee und Umgebung“, mit 49 Mitgliedern; „Gewerbeverband Dagerfellen“ (Luzern), mit 43 Mitgliedern; „Société suisse des fabricants de ressorts“, Sitz in Chaux-de-Fonds; „Schweizer. Schaustellerverein“, Sitz in Bern, mit 35 Aktiemitgliedern. Wir geben diese Anmeldungen gemäß Statuten bekannt und heißen die neuen Mitglieder willkommen.

Bern, den 1. Mai 1918.

Für die Direktion
des Schweizer. Gewerbeverbandes,
Der Präsident: Dr. H. Tschumi.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Kontingentierung von Schilf.

(Eingefandt.)

Unter die Waren, deren behördliche Kontingentierung durch den Krieg notwendig geworden ist, gehört auch das Schilf.

Hauptfächlichstes Erzeugnis des Schilfes ist Schilfrohgewebe. Dasselbe erfüllt einen wichtigen volkswirtschaftlichen Zweck. Es dient in erster Linie für die Herstellung von Plafondsdecken. In der Schweiz wurden in den letzten zwanzig Jahren fast sämtliche Decken von Wohnhäusern aus Schilfrohgewebe erstellt. Derartige Plafondsdecken haben gegenüber den sogenannten „Lättli-Decken“ den Vorzug größerer Solidität, indem sie ritzfrei sind, und vor allem denjenigen erheblicher Billigkeit. Besonders jetzt, angesichts der hohen Holzpreise, fällt der letztere Umstand beim Bau von Decken ins Gewicht.

Ferner wird das Schilfrohgewebe für Deckenmatten zu Gärtnereizwecken verwendet und dient damit ebenfalls der Befriedigung vitaler Volksinteressen.

Die Fabrikation der Schilfrohgewebe erfolgt durch 6 Fabrikanten in der Schweiz, welche im Verbandsverband der Schweiz. Schilfrohgewebe-Fabrikanten mit Sitz in Altstetten-Zürich vereinigt sind.

Seit dem Kriege dient das Schilfrohr weiter zur Futtermittel-Fabrikation. Laut dem Schweiz. Handelsamtsblatt No. 232 vom 4. Oktober 1917 gründete sich mit Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft unter der Firma Schilfverwertungs-Gesellschaft A.-G. in Bern zur Her-

stellung von Futtermitteln (Société anonyme pour l'utilisation de roseaux à Berne), welche den Ankauf von Schilf, die Herstellung von Futtermitteln aus demselben und den Verkauf dieser Futtermittel bezweckt.

Der Bedarf der Fabrikanten von Schilfrohgewebe, sowie der Schilfverwertungs-Gesellschaft A.-G. wird durch die schweizerische Produktion bei weitem nicht gedeckt. Hauptfächlichste Bezugsländer von Schilf vor dem Kriege waren Italien, Ungarn und Holland, welche jetzt als Lieferanten gänzlich ausscheiden.

Der Gesamtbezug der Schilfrohgewebe-Fabrikanten an trockener Ware betrug im Jahre 1912 1230,6 t, im Jahre 1913 1351,44 t. Im Jahre 1917 konnten die Schilfrohgewebe-Fabrikanten nur 120—130 t ernten, also nur etwa den zehnten Teil ihres Normalbedarfes.

Die Schilfverwertungs-Gesellschaft A.-G. befindet sich in der glücklichen Lage, daß sie das Schilf in grünem Zustande ernten kann, d. h. bereits ab Mai, während die Ernte für die Schilfrohgewebe-Fabrikation erst mit der Verholzung des Schilfes eintritt, d. h. etwa im November. Die Schilfrohgewebe-Fabrikanten waren daher ohne behördliche Regelung auf das angewiesen, was ihnen die Schilfverwertungs-Gesellschaft A.-G. gutwillig überläßt. Es liegt auf der Hand, daß dieselben hierbei in ihren legitimen Ansprüchen zurückgesetzt waren.

Eine zwangsweise Kontingentierung des Schilfes ist daher unerlässlich.

Der Verband der Schweiz. Schilfrohgewebe-Fabrikanten gelangte daher an die Schweiz. Volkswirtschafts-Direktion in Bern mit dem Ersuchen um Kontingentierung. Die Allgemeinheit hat ein erhebliches Interesse daran, daß der Bau billiger Wohnungen nach Kräften gefördert werde. Das Schilfrohgewebe ist geradezu ein unentbehrliches Baumaterial. Die Behörden haben daher die Verpflichtung, der Kontingentierung des Schilfes zwecks Verschaffung von Wohnungen an die Bevölkerung, besonders an die unbemittelten Bevölkerungsklassen, alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Grünes Brennholz und Hausschwamm-Infektion.

Ein Fachmann, Herr Emil Ruesch, berichtet im „St. Galler Tagbl.“: Daß zur Erhaltung der Heizkraft die Trocknung und Aufbewahrung des Brennholzes im Estrich entschieden vorteilhafter ist, als diejenige im Erdgeschosse, steht außer Frage. Das heute so massenhaft unter Dach gebrachte Brennholz ist noch grün und feucht und bedarf guter Trocknung. Es empfiehlt sich, mangels des geeigneten Platzes im Freien oder eines Holzschoppes, das frische Holz im Estrich aufzuschichten. Die Furcht, damit eine Hausschwamm-Infektion zu verschulden, ist unbegründet. Freilich ist das aus dem Wald eingeführte Holz oft von Pilzmycelien infiziert. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um eine Anzahl Polyporaceae aus der Vaporarius-, Ochroporus- und Destructorgruppe, ferner um Daedalea, Leuzites, einige Thelephoraceae und Agaricaceae. Von der Aufzählung der einzelnen Arten sei hier Umgang genommen. Allen diesen Pilzen, den parasitischen Bewohnern des lebenden Waldholzes, wie den Saprophyten des toten Bauholzes unserer Häuser, ist anhaltende Feuchtigkeit erste Lebensbedingung. Mit Ausnahme des achten Hausschwammes (Merulius lacrymans) sind sämtliche holzerstörenden, Häuser bewohnenden Pilze bloße Feuchtigkeits-Begleiterscheinungen, die bei anhaltend gründlicher Durchlüftung und daheriger Austrocknung der Räumlichkeiten zum Absterben gebracht werden. In einem gut gelüfteten Dachraume wird ein Ubergreifen des von frischem Holz eingeschleppten Pilzmyceliums irgendwelcher Art auf Boden und Gebälk nicht stattfinden. Anders

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 3012

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolinum. Falzbaupappen.